



# Beschlussvorlage

StEF/136/2019

# I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	13.02.2019	öffentlich -	einstimmig beschlossen
		Vorberatung	_
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich -	einstimmig beschlossen
		Beschluss	_

Vorlage zur Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.01.2019 - Gebühren Anschluss- u. Benutzungsgenehmigung Sanitärcontainer

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: keine	

# Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt, die Gebühren/Auslagen für Anträge ehrenamtlicher Personen oder gemeinnütziger Vereine auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung für die vorübergehende Einleitung von Abwasser aus Sanitärcontainern bei öffentlichen Veranstaltungen zukünftig aus dem Kernhaushalt der Stadt Fürth zu finanzieren.

#### Sachverhalt:

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 Entwässerungssatzung - EWS sind Vorhaben, die eine vorübergehende Einleitung von Abwasser bei Kirchweihen, Stadtteilfesten oder ähnlichen Veranstaltungen sowie das Aufstellen von Toilettenwagen u. ä., die vorübergehend an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden sollen, genehmigungspflichtig.

Die Erteilung der Genehmigung ist eine Amtshandlung, für die Kosten gemäß Nr. 1 der Anlage 2 zu § 22 Beitrags- Gebühren- und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (BGKS-EWS) erhoben werden.

Die Erhebung der Auslagen beruht auf Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz.

Nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 Kostenverzeichnis **sind** Gebühren nach dem durch die Amtshandlung verursachtem **Zeitaufwand** (Zeitgebühren) **zu bestimmen**. Nach Abs. 2 **ist** die Höhe der Gebühr nach dem Verwaltungsaufwand aller an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten **festzulegen**.

Gebühren sind solche <u>Abgaben</u>, die von einer öffentlich-rechtlichen <u>Körperschaft</u> für die tatsächliche Inanspruchnahme einer staatlichen <u>Leistung</u> oder Einrichtung **erhoben werden**,

um damit die **Deckung der <u>Kosten</u>** der entsprechenden <u>Stelle</u> **zu decken**. Gebühren sind also abhängig von einer konkreten Gegenleistung für eine konkrete Leistung der Verwaltung.

Eine Begleichung in pauschalierter Form ist daher rechtlich nicht möglich.

Solche Fälle treten selten auf. In den letzten drei Jahren sind es ca. 3- 5 Fälle/Jahr. StEF geht davon aus, dass im Jahr ca. 1.000 € (incl. Auslagen) anfallen werden.

Das ehrenamtliche und gemeinnützige Engagement soll gefördert werden. Daher sollen die Gebühr und die Auslagen, die für die Genehmigung von Anträgen auf Erteilung der Anschlussund Benutzungsgenehmigung für die vorübergehende Einleitung von Abwasser aus Sanitärcontainern, die von ehrenamtlichen Personen/gemeinnützigen Vereinen für öffentliche Veranstaltungen gestellt werden, aus dem Kernhaushalt der Stadt Fürth finanziert werden.

### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen			jährlich	jährliche Folgelasten					
n	ein	Х ја	Gesamtkosten	ca. 1000,00 €	neir	ı [	X ja Ca. 10	000	,00€
Veranschlagung im Wirtschaftsplan									
neir	1	ja <sub>k</sub>	Konto	InvestNr.	im		InvestPlan		Erfolgsplan
neir	1	ja ŀ	Konto	InvestNr.	im		InvestPlan		Erfolgsplan
neir	1	ja ŀ	Konto	InvestNr.	im		InvestPlan		Erfolgsplan
wenn nein, Deckungsvorschlag: Kernhaushalt der Stadt Fürth									

### **Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an Stadtentwässerung Fürth

Fürth, 04.02.2019

gez. Lippert		
Unterschrift der Werkleitung	Stadtentwässerung Fürth Funck, Lorenz	Telefon: (0911) 974-3266

#### Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

# Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.02.2019

Protokollnotiz:

#### Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt, die Gebühren/Auslagen für Anträge ehrenamtlicher Personen oder gemeinnütziger Vereine auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung für die vorübergehende Einleitung von Abwasser aus Sanitärcontainern bei öffentlichen Veranstaltungen zukünftig aus dem Kernhaushalt der Stadt Fürth zu finanzieren.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

# Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.02.2019

#### Protokollnotiz:

Die Vorlage der Verwaltung zur Anfrage dient dem Stadtrat zur Kenntnis. Nach Diskussion gilt die Anfrage als erledigt.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Gebühren/Auslagen für Anträge ehrenamtlicher Personen oder gemeinnütziger Vereine auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung für die vorübergehende Einleitung von Abwasser aus Sanitärcontainern bei öffentlichen Veranstaltungen zukünftig aus dem Kernhaushalt der Stadt Fürth zu finanzieren.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48